

99050031012000

Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9303103/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050031012000
Leistungsbezeichnung I	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ursprungszeugnis IHK, Handelsdokument, Ursprung, Ursprungszeugnisse, UZ, elektronisches Ursprungszeugnis, Ursprungszeugnis, Rechnung, IHK-Ursprungszeugnis, Lieferschein, Packliste, Handelsrechnung, Invoice, eUZ, Warenursprung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union, Zölle und andere Steuern und Abgaben, die auf Einfuhren erhoben werden
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R0952 https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=celex%3A32013R0952
Teaser	Die Industrie- und Handelskammern stellen für die Exportwirtschaft Ursprungszeugnisse und andere Handelsbescheinigungen aus.
Volltext	In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie ggfs. die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware. Als Exporteur können Sie die Ausstellung eines solchen Ursprungszeugnisses oder die Bescheinigung eines Handelsdokuments, z.B. einer Handelsrechnung, bei Ihrer örtlich zuständigen IHK beantragen. Anträge können Sie persönlich, per Post oder elektronisch beim Service-Center Ihrer IHK einreichen. Die Registrierung für das elektronische Verfahren bei der zuständigen IHK erfolgt durch Ihre E-Mailanfrage

Modul	Sachverhalt
	und Übermittlung eines Registrierungscode. Die IHK überprüft die Richtigkeit der Angaben und stellt das Dokument anschließend zeitnah aus. Für die Ausstellung bzw. die Bescheinigung fällt eine Gebühr an. Diese richtet sich nach dem Gebührenkatalog der jeweiligen IHK.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über den Ursprung der Ware. Ursprungsnachweise können z.B. sein: • Eigenerklärung über die Herstellung der Ware im eigenen Betrieb • Ursprungszeugnisse einer anderen IHK • Ursprungszeugnisse Form A (aus Entwicklungsländern) • Präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen EUR • Präferenzielle Ursprungserklärungen gemäß Formatvorgaben aus EU Freihandelsabkommen • Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447 Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen IHK, welche Unterlagen in Ihrem Fall konkret erforderlich sind.
Voraussetzungen	Sie können den Ursprung der Ware nachweisen.
Kosten	Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses fallen Gebühren zwischen 5,00 EUR und 25,00 EUR an.
Verfahrensablauf	Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses oder einer Bescheinigung für ein Handelsdokument können Sie ein Online-Verfahren oder ein schriftliches Verfahren nutzen. Online-Verfahren: • Senden Sie eine EMail an die für Sie zuständige IHK mit der Bitte, Sie für die Online-Anwendung freizuschalten. • Füllen Sie den Antrag elektronisch aus und senden Sie diesen mittels der Online-Anwendung an die IHK. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag

Modul	Sachverhalt
	enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument mittels elektronischer Signatur. • Die IHK stellt Ihnen anschließend das bescheinigte Dokument in der Online-Anwendung zur Verfügung. • Sie können das Dokument bei Bedarf ausdrucken. Schriftliches Verfahren: • Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn • Reichen Sie den Antrag entweder per Post oder vor Ort beim ServiceCenter Ihrer IHK ein. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument. Anschließend wird Ihnen das bescheinigte Dokument per Post zurückgesendet.
Bearbeitungsdauer	• Wenige Minuten im Onlineverfahren. • Normalerweise wenige Tage im schriftlichen Verfahren.
Frist	- keine
weiterführende Informationen	Hier finden Sie die Webanwendung für die elektronische Beantragung: IHK-Webanwendung für elektronische Ursprungszeugnisse
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage abhängig vom Landesrecht
Kurztext	• Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen • In einigen Ländern sind bei der Wareneinfuhr Ursprungszeugnisse und ggfs. weitere Handelsdokumente vorzulegen

Modul	Sachverhalt
	• In Deutschland stellen die IHKs Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen für Handelsdokumente für Exportunternehmen aus • Die Gebühren für ein Ursprungszeugnis oder für die Bescheinigung von Handelsdokumenten richten sich nach der Gebührenordnung der einzelnen IHK am Standort des Unternehmens • Die Gebühren bewegen sich in der Regel zwischen 5 und 25 Euro • Die Ausstellung erfolgt zeitnah, im OnlineVerfahren in der Regel innerhalb von wenigen Minuten • Zuständig: Industrie und Handelskammern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Bezirk sich Ihr Unternehmen befindet.
Formulare	• Formularsatz „Ursprungszeugnis – Antrag auf Ausstellung / Original / Durchschrift“ oder OnlineFormular • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for certificates of origin and other certifications required for foreign trade from the Chamber of Commerce and Industry, Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen